



Unterkunft Friederikenstraße 43A

Betriebsabrechnung,
Erläuterungs- und
Auswertungsbericht
2017

Flüchtlingsunterkünfte

ERLÄUTERUNGS- und AUSWERTUNGSBERICHT

zur

BETRIEBSABRECHNUNG

FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE

der

STADT BURGDORF

2017

Flüchtlingsunterkünfte – Auf einen Blick

A. Aufgabenbereich:

Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerbern/-bewerberinnen und Flüchtlingen als öffentliche Einrichtung.

B. Kennzahlen:

		<u>2017</u>	<u>2016</u>
Plätze insgesamt	Anzahl	369	221
- davon Friederikenstr. 43	Anzahl	25	25
- davon Friederikenstr. 43a	Anzahl	25	25
- davon Friederikenstr. 43b	Anzahl	25	25
- davon Friederikenstr. 29	Anzahl	64	64
- davon Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck)	Anzahl	82	82
- Östlich FTZ (Inbetriebnahme 2017)	Anzahl	148	
Anlagevermögen - Restbuchwert zum 31.12.:			
- nach Anschaffungs- und Herstellungskosten	T€	2.272,2	2.350,5
- nach Wiederbeschaffungszeitwerten	T€	2.458,4	2.515,3

C. Kosten und Erlöse:

Gesamtkosten	T€	1.283,4	979,0
- davon Personalkosten	T€	125,5	98,2
- davon Unterhaltungs- und Betriebskosten	T€	659,6	490,5
- davon Verrechnungen u. Verwaltungskosten	T€	268,4	279,5
- davon Kapitalkosten	T€	229,9	110,8
Gesamterlöse	T€	1.346,8	797,6
Ergebnis	T€	63,4	-181,4
Kostendeckungsgrad	%	104,94	84,00

Inhalt

	<u>Seite</u>
Auf einen Blick, Übersicht	
1. <u>Allgemeines</u>	11
2. <u>Vorbemerkung</u>	13
2.1 Zielsetzung	13
2.2 Grundlage	14
2.3 Betriebsergebnis	15
3. <u>Erläuterung</u>	15
3.1 <u>Kostenarten</u>	15
3.1.1 Personalkosten	15
3.1.2 Betriebskosten	15
3.1.3 Verwaltungskosten	15
3.1.4 Kapitalkosten	16
3.2 <u>Erlösarten</u>	17
3.3 <u>Abschlussergebnisse</u>	
3.3.1 Haushaltsrechnung	17
3.3.2 Abgrenzungsrechnung	17
3.3.3 Wirtschaftsrechnung	18
4. <u>Auswertung</u>	20
4.1 Analyse der Kosten und Erlöse	20
4.1.1 Kostenstruktur	20
4.1.2 Entwicklung der Kostenarten	21
4.1.2.1 Erläuterungen zu erwähnenswerten Kostenarten	22
4.1.3 Erlösstruktur	25
4.1.4 Entwicklung der Erlösarten	25
4.1.4.1 Erläuterungen zu den einzelnen Erlösarten	25
4.1.5 Ergebnis	27
<u>Anhang</u>	
Anlagennachweis	31
Betriebsabrechnungsbogen (BAB)	32
Abwicklung der Vorjahresergebnisse	33

-ERLÄUTERUNGSBERICHT-

1 Allgemeines

Die Stadt Burgdorf unterhält zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen als öffentliche Einrichtung Flüchtlingsunterkünfte an folgenden Standorten:

Friederikenstraße 43, 43a, 43b
Friederikenstraße 29
Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck)
Östlich FTZ

Rechtsgrundlage für die Unterbringung von Asylbewerbern/-bewerberinnen und Flüchtlingen sowie für die Gebührenerhebung sind die ‚**Satzung über die Unterbringung von Asylbewerbern/ -bewerberinnen und Flüchtlingen in der Stadt Burgdorf**‘ vom 08.10.2015 sowie die ‚**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte für Asylbewerber/ -bewerberinnen und Flüchtlinge in der Stadt Burgdorf**‘ vom 08.10.2015 in der Fassung der **2. Änderungssatzung** vom 11.05.2017.

Die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühren richtet sich nach § 2 der Satzung:

Friederikenstraße 43 bis 43 b: 180,50 Euro je Platz und Monat.

Friederikenstraße 29: 707,95 Euro je Platz und Monat.

Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck) 279,00 Euro je Platz und Monat bei Einzelbelegung sowie 1.455,00 Euro je Wohneinheit und Monat bei Familienbelegung.

Die Höhe des monatlichen Entgelts in der Unterkunft Östlich FTZ beträgt 535,00 € und ist in der ‚**Entgeltordnung für die Benutzung der Unterkunft Vor dem Celler Tor 51 („Östlich FTZ“) in Burgdorf**‘ vom 08.12.2016 geregelt.

Die Gebäude Friederikenstraße 43, 43a und 43b sind zum Teil mit Gemeinschafts-sanitärräumen sowie Gemeinschaftsküchen ausgestattet. Im Gebäude ‚Friederikenstraße 43‘ befinden sich auf insgesamt 379,44 m² 5 Wohnungen und Räume für Sozialarbeiter.

Das Gebäude Friederikenstraße 43 a mit insgesamt 517,46 m² umfasst 6 Wohnungen.

Im Gebäude Friederikenstraße 43 b mit ebenso insgesamt 517,46 m² befinden sich ebenfalls 5 Wohnungen und ein Raum für den Hausmeister.

Die Unterkunft in der Friederikenstraße 29 wurde in Containerbauweise erstellt und verfügt über eine Nettogrundfläche von insgesamt rd. 1.064 m². Die in 5 Trakte unterteilte Herberge beinhaltet neben Gemeinschaftsküchen, Gemeinschaftssanitäranlagen und Technikräumen insgesamt 62 Wohn- und Schlafzimmer.

Die Unterkunft Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck) besteht aus insgesamt 16 Mobilheimen mit 44 Schlafräumen und einer Gesamtfläche von 720 m². Daneben befinden sich dort noch Wasch- und Aufenthaltsräume sowie Gemeinschaftssanitäranlagen.

Im Berichtsjahr wurde die Unterkunft Östlich FTZ in Betrieb genommen. Diese Unterkunft verfügt über eine Fläche von 4.247,82 m² und besteht aus insgesamt 37 3er Wohnungen, 4 4er Wohnungen sowie 12 5er Wohnungen. Ferner stehen hier auch Waschaum, Lager, Büro und Aufenthaltsräume zur Verfügung. Die Unterkunft wurde von der Region Hannover erstellt, sodass die Stadt lediglich die Außen- und Telekommunikationsanlagen sowie die Zufahrt errichtet hat.

2 Vorbemerkung

2.1 Zielsetzung

Die Betriebsabrechnung dient der Ermittlung kostendeckender Gebühren und der Beobachtung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Einrichtung. Sie besteht aus der Erfassung, Verteilung, Zuordnung und Auswertung der Kosten und Leistungserlöse, um

durch den Vergleich der Kosten mit den erbrachten Leistungen eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit zu erhalten,

durch die ermittelten Selbstkosten eine leistungsgerechte Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungspreise zu ermöglichen und

durch die Offenlegung der Ergebnisse einen wesentlichen Einblick in das Betriebsgeschehen zu geben.

2.2 Grundlage

Verfahrensgrundlage ist das System der kommunalen Doppik. Gemäß diesem System wird von den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgegangen. Die Überleitung zu den Kosten und Leistungserlösen und damit zur Wirtschaftsrechnung erfolgt durch die Abgrenzungsrechnung, d.h. durch die Ausgliederung betriebsfremder, periodenfremder, außerordentlicher und vermögenswirksamer Aufwendungen und Erträge als auch durch erforderliche Eingliederungen. Die in der Wirtschaftsrechnung aufgezeigten Kosten und Leistungserlöse werden anschließend in der Kostenstellenrechnung weiterverrechnet.

Verantwortlich für die verursachungsgerechte Zuordnung auf Kostenstellen sind die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zuständigen Fachbereiche und Abteilungen.

Das jeweilige Wirtschafts- und Kostenstellenergebnis wird in der Form des Betriebsabrechnungsbogens dargestellt.

Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (§§ 110 und 111 NKomVG), die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (§ 21 KomHKVO) und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (§ 5 NKAG).

Grundformen der Betriebsabrechnung sind die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Die Kostenartenrechnung (Wirtschaftsrechnung) erfasst die Kosten ihrer Art nach, z.B. Löhne und Gehälter, Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen, etc., wobei eine Unterteilung nach Personal-, Unterhaltungs-, Betriebs-, Verwaltungs- und Kapitalkosten (kalkulatorische Kosten) erfolgt.

In der Kostenstellenrechnung werden die Kostenarten nach dem Verursachungsprinzip auf die Bereiche verteilt, wo sie entstanden sind. Zu unterscheiden sind Haupt- und Nebenkostenstellen.

Die Kostenträgerrechnung ordnet die nach Kostenstellen aufgeteilten Kostenarten den einzelnen Leistungen zu. Sie bildet die Grundlage für die Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungssätze.

2.3 Betriebsergebnis

Im Jahre 2017 standen den Gesamtkosten von 1.283.455,84 € (2016=978.966,22 €) Gesamterlöse von 1.346.830,75 € (2016=797.584,54 €) gegenüber, so dass die Betriebsabrechnung mit einer Überdeckung von 63.374,91 € (2016=-181.381,68 €) abschließt.

Es ergibt sich somit ein Kostendeckungsgrad von 104,94 % (2016=81,47 %).

3. **Erläuterung**

3.1 Kostenarten

Die Kostenarten wurden der Haushaltsrechnung 2017 entnommen.

3.1.1 Personalkosten

Um alle tatsächlich im Zusammenhang mit der Einrichtung entstandenen Aufwendungen in der Betriebsabrechnung darzustellen, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung entsprechend ihrem Tätigwerden für die Einrichtung direkt den Personalkosten zugeordnet.

3.1.2 Betriebskosten

Die Verteilung der Unterhaltungs- und Betriebskosten auf die Kostenstellen erfolgte aufgrund der Durchsicht der Belege und Rücksprache mit der Fachabteilung.

3.1.3 Verwaltungskosten

Der Verwaltungskostenbeitrag stellt die Gemeinkostenverrechnung für die städtischen Einrichtungen wie Finanzabteilung, Stadtkasse, Personalabteilung, Rechnungsprüfungsamt und Gebäudewirtschaftsabteilung dar.

3.1.4 Kapitalkosten

Kapitalkosten bestehen aus den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals. Grundlage der Kapitalkosten ist der Anlagennachweis. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet worden. Neben den für die jährliche Wertberichtigung des Anlagevermögens angesetzten Abschreibungen auf Anschaffungswertbasis wurden für kalkulatorische Zwecke Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis ermittelt. Die Abschreibungen entsprechen der Wertminderung und wurden gemäß der geschätzten Lebensdauer der einzelnen Anlagegegenstände berechnet. Es wurde nur nach der linearen Methode abgeschrieben.

Abschreibungen 2017

<u>Kostenstellen</u>	<u>Restbuchwerte von Abschreibungen auf</u> <u>Wiederbeschaffungszeitwerten</u> <u>per 31.12.2017</u> €	<u>Wiederbeschaf-</u> <u>fungszeitwerte</u> €
Friederikenstraße 43, 43a, 43b	1.187.783,89	30.891,58
Friederikenstraße 29	112.139,35	1.080,35
Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck)	980.633,00	111.858,20
Östlich FTZ	166.152,46	7.167,51
Verwaltung allgemein	11.719,00	569,38
Anlagen im Bau		
Abschreibungen auf Forderungen (nachrichtlich)		8.594,19
		<u>160.161,21</u>

Kalkulatorische Zinsen (die Verzinsung des Anlagekapitals) sind eine Vergütung für das betriebsnotwendige Kapital, das zur Verfügung gestellt wurde. Die Zinsrechnung erfolgt auf Anschaffungswertbasis. Der kalkulatorische Zinssatz wurde - wie auch bei den sonstigen kostenrechnenden Einrichtungen - mit 4,00 % festgelegt.

Zinsrechnung

Restbuchwert 31.12.2016 auf Anschaffungswertbasis	2.350.526,58 €
./. nicht betriebsnotwendiges Kapital 31.12.2016	147.420,34 €
./. nicht aufgelöste Zuweisungen 31.12.2016	<u>502.747,00 €</u>
= betriebsnotwendiges Kapital 31.12.2016	1.700.359,24 €
Restbuchwert 31.12.2017 auf Anschaffungswertbasis	2.272.183,70 €
./. nicht betriebsnotwendiges Kapital 31.12.2017	- €
./. nicht aufgelöste Zuweisungen 31.12.2017	<u>483.409,00 €</u>
= betriebsnotwendiges Kapital 31.12.2017	1.788.774,70 €
Ø betriebsnotwendiges Kapital 2016/2017	1.744.566,97 €
x Zinssatz 4,00 %	
= kalkulatorische Verzinsung	69.782,68 €

Für die Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte Friederikenstraße 43, 43 A und 43 B wurden ursprünglich Zuweisungen in Höhe von 966.843,64 € gewährt. Der Auflösungsbetrag in Höhe von 19.338,00 € wird in Zeile 29 ausgewiesen.

Wegen der Einzelheiten wird auch auf den beigefügten Anlagennachweis verwiesen.

3.2 Erlösarten

Die Erlösarten entstammen der Haushaltsrechnung 2017.

3.3 **Abschlussresultate**

3.3.1 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung 2017 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Einnahmen	1.329.788,52 €
Ausgaben	<u>1.201.037,86 €</u>
Ergebnis	<u>+ 128.750,66 €</u>

Somit ergibt sich lt. Haushaltsrechnung ein Grad der Ausgabendeckung von 110,72 %.

3.3.2 Abgrenzungsrechnung

Die Abgrenzungsrechnung dient der perioden- und sachgerechten Zuordnung der Kosten und Erlöse. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Erlöse	+ 17.042,23 €
Kosten	<u>+ 82.417,98 €</u>
Ergebnis	<u>- 65.375,75 €</u>

Einzelheiten sind der Spalte "Abgrenzungsrechnung" des Betriebsabrechnungsbogens zu entnehmen.

Der Saldo der Abgrenzungsrechnung aus den einzelnen Plus- und Minusbeträgen der betreffenden Erlöse und Kosten betrug 2017 - wie o.a. - - 65.375,75 €, so dass sich für die Wirtschaftsrechnung eine entsprechende Überdeckung in Höhe von 63.374,91 € ergibt.

3.3.3 Wirtschaftsrechnung

Die Wirtschaftsrechnung für 2017 schließt mit folgendem Ergebnis ab

Gesamterlöse	1.346.830,75 €
Gesamtkosten	<u>1.283.455,84 €</u>
Ergebnis	<u>+ 63.374,91 €</u>

- AUSWERTUNGSBERICHT -

4. **Auswertung**

4.1. Analyse der Kosten und Erlöse

Die Analyse dient der besseren Beurteilung der Abschlussergebnisse sowie der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

4.1.1 Kostenstruktur

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Kostenstruktur der Jahre 2015, 2016 und 2017:

	<u>2017</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2015</u>
	<u>I€</u>	<u>%</u>	<u>I€</u>	<u>%</u>	<u>I€</u>	<u>%</u>
Personalkosten	125.445,45	9,8	98.198,66	10,0	29.045,55	3,0
Betriebskosten u.a.	659.626,73	51,4	490.462,68	50,1	248.056,40	25,3
Verwaltungskosten	268.439,77	20,9	279.461,93	28,5	219.560,47	22,4
Kapitalkosten	229.943,89	17,9	110.842,95	11,4	45.489,69	49,3
	<u>1.283.455,84</u>	<u>100,0</u>	<u>978.966,22</u>	<u>100,0</u>	<u>542.152,11</u>	<u>100,0</u>

4.1.2 Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung bei den Flüchtlingsunterkünften -in der Aufteilung des Betriebsabrechnungsbogens-.

		2017 €	2016 €	+/- €
Beamtenbezüge, Beamtenversorgung	1	0,00	0,00	±0,00
Tariflich Beschäftigte	2	125.445,45	98.198,66	+27.246,79
Personalkosten zusammen (1 - 2)	3	125.445,45	98.198,66	+27.246,79
Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte	4	42.141,98	10.566,79	+31.575,19
Erwerb geringw. Verm.gegenstände. bis 150 €	5	0,00	0,00	±0,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6	0,00	0,00	±0,00
Mieten und Pachten	7	337.596,36	354.640,75	-17.044,39
Öffentliche Abgaben incl. Müllabfuhr	8	28.588,46	18.080,82	+10.507,64
Versicherungen	9	22.623,14	10.205,61	+12.417,53
Reinigung	10	663,79	536,13	+127,66
Wasser- und Abwasserkosten	11	43.165,57	28.952,31	+14.213,26
Heizkosten	12	29.135,54	32.740,56	-3.605,02
Stromkosten	13	139.598,65	18.034,79	+121.563,86
Zuschüsse an übrige Bereiche -andere Träger	14	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Bewirtschaftungskosten	15	9.620,50	3.915,98	+5.704,52
Bauhofkosten	16	6.492,74	12.491,44	-5.998,70
Erstattung an Produkt Gebäudewirtschaft	17	0,00	297,50	-297,50
Betriebskosten (4 - 17)	18	659.626,73	490.462,68	+169.164,05
Verwaltungskosten	19	268.439,77	279.461,93	-11.022,16
Abschreibungen	20	160.161,21	66.664,21	+93.497,00
Verzinsung des Anlagekapitals	21	69.782,68	44.178,74	+25.603,94
Kapitalkosten (20 + 21)	22	229.943,89	110.842,95	+108.078,78
Primärkosten (3+18+19+22)	23	1.283.455,84	978.966,22	+304.489,62

4.1.2.1 Erläuterungen zu erwähnenswerten Kostenarten

<u>Zeile 3 - Personalkosten</u>	125.445,45 €
<u>Vorjahr:</u>	98.198,66 €

Unter dieser Position wurden die Personalkosten der in der Verwaltung tätigen Mitarbeiter (9.316,47 €; 2016=9.031,28 €) und die Hausmeister in den Unterkünften vor Ort (116.128,98 €; 2016=89.167,38 €) erfasst. Der Anstieg ist mit der Inbetriebnahme der Unterkunft Östlich FTZ (8 Monate lang neue Hausmeisterstelle) zu begründen.

<u>Zeile 4 - Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte</u>	42.141,98 €
<u>Vorjahr:</u>	10.566,79 €

Der Anstieg ist zum einen auf die Eröffnung der Unterkunft Östlich FTZ und zum anderen auf die intensive Nutzung der Gebäude zurück zu führen. Die Kosten setzen sich aus vielen kleineren Beträgen zusammen.

<u>Zeile 7 - Mieten und Pachten</u>	337.596,36 €
<u>Vorjahr:</u>	354.640,75 €

Unter dieser Position werden die Mietzahlungen für die Container in der Friederikenstraße 29 erfasst.

<u>Zeile 8 - Öffentliche Abgaben incl. Müllabfuhr</u>	28.588,46 €
<u>Vorjahr:</u>	18.080,82 €

<u>Zeile 11- Wasser- und Abwasserkosten</u>	43.165,57 €
<u>Vorjahr:</u>	28.952,31 €

<u>Zeile 15 - Sonstige Bewirtschaftungskosten</u>	9.620,50 €
<u>Vorjahr:</u>	3.915,98 €

Die oben aufgelisteten Veränderungen sind alle hauptsächlich auf die Inbetriebnahme der Unterkunft Östlich FTZ zurück zu führen.

Zeile 9- Versicherungen **22.623,14 €**
Vorjahr: 10.205,61 €

Der Anstieg ist vorwiegend mit der erstmaligen Versicherungsbeitragszahlung für die Unterkunft Sorgenser Dreieck zu begründen.

Zeile 13 - Stromkosten **139.598,65 €**
Vorjahr: 18.034,79 €

Der überproportionale Stromkostenanstieg ist vorwiegend darauf zurück zu führen, dass in der neuen Unterkunft Östlich FTZ elektrische Heizungen eingebaut worden sind.

Zeile 19 - Verwaltungskosten **268.439,77 €**
Vorjahr: 279.461,93 €

Die Verwaltungskosten werden aufgrund der Erfassung der prozentualen Zuordnung der für die Flüchtlingsunterkünfte tätigen Beschäftigten ermittelt. Die anteiligen Personalkosten betragen insgesamt 213.673,68 €.

Zusammensetzung:

Abteilung	€
1 - Fachbereichsleitung	25.331,11
10 - Hauptabteilung	13.156,86
11 - Personalabteilung	6.247,44
14 - Rechnungsprüfungsamt	1.333,51
2/20 - Fachbereichsleitung / Finanzabteilung	10.600,30
21 - Stadtkasse	17.306,61
25 - Gebäudewirtschaftsabteilung	133.231,75
66 - Tiefbauabteilung	6.466,10
	<hr/>
	213.673,68

Ebenso wurden die von der KGSt ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes von 9.700,00 € den Personalkostenanteilen entsprechend verrechnet. Hier entstehen insgesamt Sachkosten in Höhe von 54.766,09 €. In diesen Kosten sind die anteiligen Arbeitsplatzkosten der in den Zeilen 1 und 2 sowie der in dieser Zeile erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt.

4.1.3 **Erlösstruktur**

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Erlösstruktur 2017:

	<u>2017</u> T€	<u>2017</u> %
Benutzungsgebühren	1.326.677,19	98,5
sonstige Erträge	815,56	0,1
Auflösung der Zuweisungen	19.338,00	1,4
	<u>1.346.830,75</u>	<u>100,0</u>

4.1.4 **Entwicklung der Erlösarten nach der Wirtschaftsrechnung**

Die nächste Aufstellung zeigt die Erlösarten nach der Wirtschaftsrechnung bei den Flüchtlingsunterkünften -in der Aufteilung des Betriebsabrechnungsbogens-.

		2017 €	2016 €	+/- €
Benutzungsgebühren	27	1.326.677,19	778.245,54	+548.431,65
sonstige Erträge	28	815,56	0,00	+815,56
Auflösung der Zuweisungen	29	19.338,00	19.339,00	-1,00
Primärerlöse (27 - 29)	30	1.346.830,75	797.584,54	+549.246,21

4.1.4.1 **Erläuterungen zu den einzelnen Erlösarten**

Zeile 27 - Benutzungsgebühren

1.326.677,19 €

Vorjahr:

778.245,54 €

Für die Unterbringung in den Flüchtlingsunterkünften wurden 1.326.677,19 € an Benutzungsgebühren vereinnahmt. Diese werden zum größten Teil von der Region Hannover getragen. Vorwiegend durch die Inbetriebnahme der Unterkunft Östlich FTZ und durch die ganzjährige Belegung der Unterkunft Sorgenser Dreieck sind die Erlöse um insgesamt 548.431,65 € gestiegen.

Zeile 29 – Auflösung der Zuweisungen

19.338,00 €

Vorjahr:

19.339,00 €

Der hier ausgewiesene Betrag in Höhe von 19.338,00 € stellt die Auflösung der für die Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte Friederikenstraße 43, 43 A und 43 B ursprünglich gewährten Zuweisungen in Höhe von 966.843,64 € dar.

4.1.5 **Ergebnis**

Die Unterkunft **Friederikenstraße 43, 43a und 43 b** verbuchte Erlöse in Höhe von 174.898,10 €. An Kosten sind 186.735,84 € angefallen. Somit wurde eine Unterdeckung in Höhe von 11.837,74 € ausgewiesen. Die entsprechende Kostendeckung beträgt 93,66 %. Bereinigt um die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 eingeplanten Ergebnisvorträge aus Vorjahren (Seite 33 u. 34) ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 21.791,49 € (siehe BAB).

Diese Unterdeckung wird in den künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt (siehe Seite 33).

Die Unterkunft **Friederikenstraße 29 (Wohncontainer)** verbuchte im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 570.240,58 €. An Kosten sind 532.954,83 € angefallen. Somit wurde eine Überdeckung in Höhe von 37.285,75 € ausgewiesen. Die entsprechende Kostendeckung beträgt 107,00 %.

Aufgrund der Tatsache, dass diese Flüchtlingsunterkunft in Mietcontainerbauweise erstellt wurde, beschränkt sich deren Nutzungsdauer auf 5 Jahre. Weil die Mietkosten der Container nicht in das Anlagevermögen aufgenommen werden können, mussten die übrigen Kosten für die Erstellung der Unterkunft als laufende Kosten im Jahr 2015 bilanziert werden. Um jedoch diese Kosten gleichmäßig über die gesamte Mietdauer zu verteilen, wurden sie auf die 5 Jahre Laufzeit verteilt. Somit erhöhen sich die Gesamtkosten 2016 bis 2020 jeweils um einen Betrag in Höhe von 66.082,25 €. Daraus ergibt sich im Berichtsjahr eine Unterdeckung von 28.796,50 €.

Diese Unterdeckung wird in den künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt (siehe Seite 33).

Die Unterkunft **Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck)** verbuchte Erlöse in Höhe von 267.364,93 €. An Kosten sind 284.232,24 € angefallen. Somit wurde eine Unterdeckung in Höhe von 16.867,31 € ausgewiesen. Die entsprechende Kostendeckung beträgt 94,07 %.

Auch diese Unterdeckung wird in den künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt (siehe Seite 33).

Die Unterkunft **Östlich FTZ** verbuchte im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 334.327,14 €. An Kosten sind 279.532,93 € angefallen. Somit wurde eine Überdeckung in Höhe von 54.794,21 € ausgewiesen. Die entsprechende Kostendeckung beträgt 119,60 %.

Diese Überdeckung wird in den künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt (siehe Seite 34).

Gesamtergebnis

in T€

	<u>2017</u>
	€
Erlöse	1.346.830,75
Kosten	<u>1.283.455,84</u>
Ergebnis	<u>63.374,91</u>
Wirtschaftlichkeit / Kostendeckungsgrad %	<u>104,94</u>

Für die Einrichtung ‚Flüchtlingsunterkünfte‘ entstand im Berichtsjahr eine Überdeckung von 63.374,91 € (2016 = -181.381,68 €).

Burgdorf, im April 2019

gez. Baxmann

- Anhang -

ANLAGENNACHWEIS

Stand: 31.12.2017

FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE

STADT BURGDORF

Anlagegruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen von Anschaffungswerten				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		zu Anschaffungswerten ¹⁾	€				€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0060 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	393.093,24			393.093,24					393.093,24
0080 Bauten auf eigenen Grundstücken	2.329.969,48			2.329.969,48	519.956,48	138.258,00		658.214,48	1.671.755,00
0129 Anlagen im Bau	147.420,34		147.420,34	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
0192 Außenanlagen	0,00	189.990,37		189.990,37	0,00	8.370,91		8.370,91	181.619,46
0300 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	27.190,22		27.190,22	0,00	1.474,22		1.474,22	25.716,00
Summe:	2.870.483,06	217.180,59	147.420,34	2.940.243,31	519.956,48	148.103,13	0,00	668.059,61	2.272.183,70

Anlagegruppen	Wiederbeschaffungszeitwerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen von Wiederbeschaffungszeitwerten				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		zu Anschaffungswerten ¹⁾	€				€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0060 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	393.093,24			393.093,24					393.093,24
0080 Bauten auf eigenen Grundstücken	2.656.048,47			2.656.048,47	656.327,58	141.722,89		798.050,47	1.857.998,00
0129 Anlagen im Bau	147.420,34		147.420,34	0,00				0,00	0,00
0192 Außenanlagen	0,00	189.990,37		189.990,37	0,00	8.370,91		8.370,91	181.619,46
0300 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	27.190,22		27.190,22	0,00	1.473,22		1.473,22	25.717,00
Summe:	3.196.562,05	217.180,59	147.420,34	3.266.322,30	656.327,58	151.567,02	0,00	807.894,60	2.458.427,70

¹⁾ incl. Umbuchungen

	Kostenarten Kosten-/Erlösarten	Zeile	Haushaltsrechnung €	Abgrenzungsrechnung €	Wirtschaftsrechnung €	Friederikenstraße 43, 43a, 43b 31550.00001	Container Friederikenstr. 29 31550.00002	Am Kieswerk Sorgenser Dreieck 31550.00003	Östlich FTZ 31550.00004	Betrieb und Verwaltung allgemein	Summe €
Primärkostenzuordnung	Beamtenbezüge, Beamtenversorgung	1	0,00	± 0,00	0,00					0,00	0,00
	Tarifflich Beschäftigte	2	124.896,40	+ 549,05	125.445,45	22.058,05	16.593,91	11.228,96	66.248,06	9.316,47	125.445,45
	Personalkosten zusammen (1 - 2)	3	124.896,40	+ 549,05	125.445,45	22.058,05	16.593,91	11.228,96	66.248,06	9.316,47	125.445,45
	Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte	4	876,39	+ 41.265,59	42.141,98	9.099,67	14.820,13	4.822,25	13.381,49	18,44	42.141,98
	Erwerb geringw. Verm.gegenstände. bis 150€	5	0,00	± 0,00	0,00						0,00
	Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	6	99.220,00	- 99.220,00	0,00						0,00
	Mieten und Pächter	7	0,00	+ 337.596,36	337.596,36		337.596,36				337.596,36
	Öffentliche Abgaben incl. Müllabfuhr	8	0,00	+ 28.588,46	28.588,46	7.771,33	8.918,70	5.259,12	6.639,31		28.588,46
	Versicherungen	9	0,00	+ 22.623,14	22.623,14	10.421,35		12.178,53	23,26		22.623,14
	Reinigung	10	0,00	+ 663,79	663,79	243,14	112,57	18,01	290,07		663,79
	Wasser- und Abwasserkosten	11	0,00	+ 43.165,57	43.165,57	9.267,28	10.817,21	6.897,33	16.183,75		43.165,57
	Heizkosten	12	0,00	+ 29.135,54	29.135,54	11.279,25	14.371,48	3.484,81			29.135,54
	Stromkosten	13	0,00	+ 139.598,65	139.598,65	14.678,71	29.914,38	9.057,06	85.948,50		139.598,65
	Zuschüsse an übrige Bereiche -andere Träger	14	1.341,52	- 1.341,52	0,00						0,00
	Sonstige Bewirtschaftungskosten	15	4.048,21	+ 5.572,29	9.620,50	674,38	802,72	593,60	1.949,02	5.600,78	9.620,50
	Bauhofkosten	16	0,00	+ 6.492,74	6.492,74	595,60	2.017,00	3.445,53	434,61		6.492,74
	Erstattung an Produkt Gebäudewirtschaft	17	636.392,86	- 636.392,86	0,00						0,00
	Betriebskosten (4 - 17)	18	741.878,98	- 82.252,25	659.626,73	64.030,71	419.370,55	45.756,24	124.850,01	5.619,22	659.626,73
	Verwaltungskosten	19	250.184,80	+ 18.254,97	268.439,77	27.811,76	32.762,51	43.782,22	47.184,26	116.899,02	268.439,77
	Abschreibungen	20	84.077,68	+ 76.083,53	160.161,21	30.891,58	1.080,35	111.858,20	7.167,51	9.163,57	160.161,21
	Verzinsung des Anlagekapitals	21	0,00	+ 69.782,68	69.782,68	21.395,16	4.500,67	40.329,44	3.323,03	234,38	69.782,68
	Kapitalkosten (20 + 21)	22	84.077,68	+ 145.866,21	229.943,89	52.286,74	5.581,02	152.187,64	10.490,54	9.397,95	229.943,89
	Primärkosten (3+18+19+22)	23	1.201.037,86	+ 82.417,98	1.283.455,84	166.187,26	474.307,99	252.955,06	248.772,87	141.232,66	1.283.455,84
Sekundärkostenzuordnung	Umlage Betrieb u. Verwaltung allgem.	24				20.548,58	58.646,84	31.277,18	30.760,06		141.232,66
	Sekundärkosten	25				20.548,58	58.646,84	31.277,18	30.760,06		
	Gesamtkosten (23+25)	26	1.201.037,86	+ 82.417,98	1.283.455,84	186.735,84	532.954,83	284.232,24	279.532,93		1.283.455,84
Erlöse	Benutzungsgebühren	27	1.320.753,39	+ 5.923,80	1.326.677,19	155.343,19	570.240,58	266.766,28	334.327,14		1.326.677,19
	sonstige Erträge	28	8.981,42	- 8.165,86	815,56	216,91		598,65			815,56
	Auflösung der Zuweisungen	29	53,71	+ 19.284,29	19.338,00	19.338,00					19.338,00
	Primärerlöse (27 - 29)	30	1.329.788,52	+ 17.042,23	1.346.830,75	174.898,10	570.240,58	267.364,93	334.327,14	0,00	1.346.830,75
Ergebnis	Umlage Betrieb u. Verwaltung allgem.	31				0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gesamterlöse (30 + 31)	32	1.329.788,52	+ 17.042,23	1.346.830,75	174.898,10	570.240,58	267.364,93	334.327,14		
	Ergebnis Unter-/Überdeckung (32./26)	33	128.750,66	- 65.375,75	63.374,91	-11.837,74	37.285,75	-16.867,31	54.794,21		63.374,91
	Wirtschaftlichkeit/Kostendeckungsgrad % (32:26)	34	110,72%		104,94%	93,66%	107,00%	94,07%	119,60%		104,94%

Ergebnisvorträge lt. Gebührenkalkulation 2017

aus 2015	-9.953,75	0,00	0,00	0,00
aus 2016	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnis nach Verrechnung -21.791,49 37.285,75 -16.867,31 54.794,21

Nachrichtlich:

Anteilige Herstellungskosten Unterkunft Friederikenstr. 29¹⁾

-66.082,25

Ergebnis

-28.796,50

¹⁾ siehe Erläuterungen Seite 27

Abwicklung der Vorjahresergebnisse insgesamt:

Friederikenstraße 43, 43a, 43b

Über/Unterdeckung Jahr	Betrag EUR	Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten					
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
2015	- 9.953,75		9.953,75	0,00			
2016	- 38.028,26			12.676,09	12.676,09	12.676,08	
2017	- 21.791,49				7.263,83	7.263,83	7.263,83
			9.953,75	12.676,09	19.939,92	19.939,91	7.263,83

Friederikenstraße 29

Über/Unterdeckung Jahr	Betrag EUR	Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten					
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
2015 ¹⁾	- 330.411,24	66.082,25	66.082,25	66.082,25	66.082,25	66.082,24	Ende der Nutzung
2016	- 32.791,64			10.930,55	10.930,55	10.930,54	
2017	- 28.796,50				14.398,25	14.398,25	
			66.082,25	77.012,80	91.411,05	91.411,03	

Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck)

Über/Unterdeckung Jahr	Betrag EUR	Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten					
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
2016	- 174.936,86			58.312,29	58.312,29	58.312,28	
2017	- 16.867,31				5.622,44	5.622,44	5.622,43
			0,00	58.312,29	63.934,73	63.934,72	5.622,43

(-) = Kostenunterdeckung

(+) = Kostenüberdeckung

¹⁾ siehe Erläuterungen Seite 27

Östlich FTZ

Über/Unterdeckung Jahr		Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten					
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
2016	- 1.707,17			569,06	569,06	569,05	
2017	+ 54.794,21				-18.264,74	-18.264,74	-18.264,73
			0,00	569,06	-17.695,68	-17.695,69	-18.264,73

(-) = Kostenunterdeckung

(+) = Kostenüberdeckung